

Nürnberger Statistik aktuell



Ein Informationsdienst des Amtes für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg

Statistischer Monatsbericht für Oktober 1982

24. November 1982

Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung 1983

EIN ZENSUS MIT VERSPÄTUNG

Über die Notwendigkeit nach weit mehr als einem Jahrzehnt wieder eine totale Erhebung der Einwohner, der Wohnungen und der Arbeitsstätten durchzuführen wurden von kompetenten Stellen eigentlich nie Zweifel geäußert. Die Verschiebung des ursprünglich schon für den 20.05.1981 geplanten Stichtages dieser Großzählung auf den 27.04.1983 hatte ausschließlich finanzielle Gründe. Erst als man sich auf eine Finanzzuweisung von 2,50 DM je Einwohner für die Länder und Gemeinden zusammen geeinigt hatte, erteilte auch der Bundesrat dem Gesetz seine Zustimmung.

DAS ZÄHLUNGSPROGRAMM

Anderorts wird derzeit die im Gesetz vorgesehene Gebäudevorerhebung abgewickelt. Hierauf konnte in Nürnberg, nachdem die Stadt 1980 eine eigene Grundstücks- und Gebäudezählung durchgeführt hatte, verzichtet werden.

Die Haupterhebung 1983 gliedert sich in drei Fragenkomplexe:

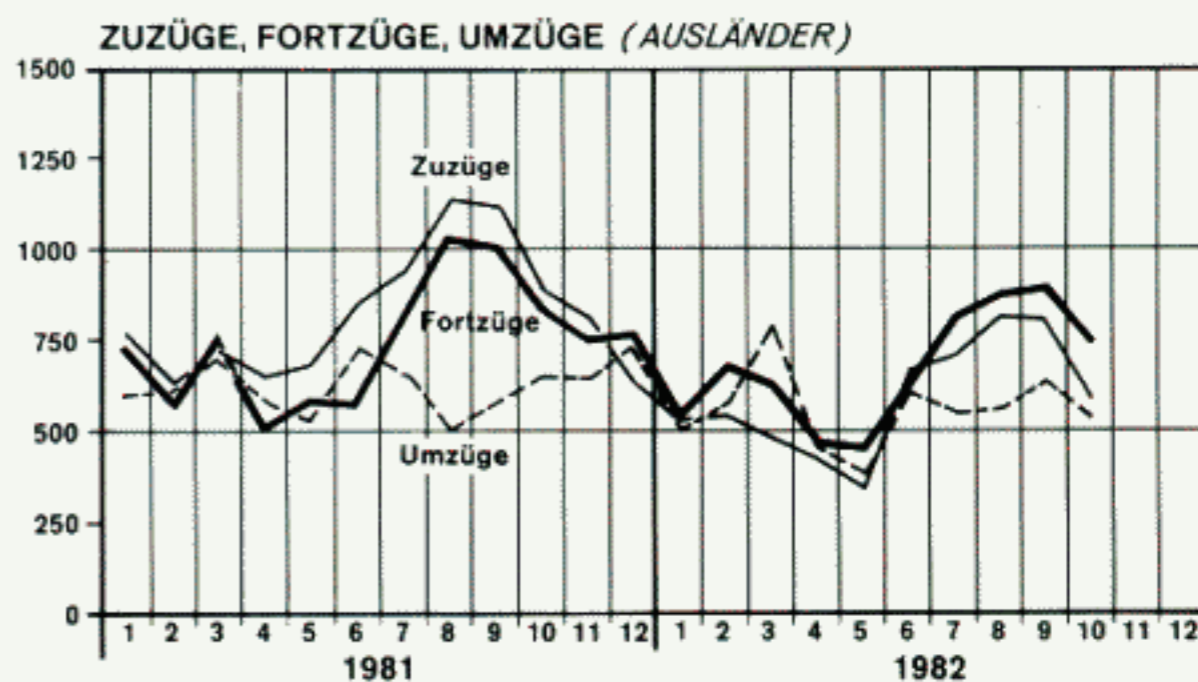
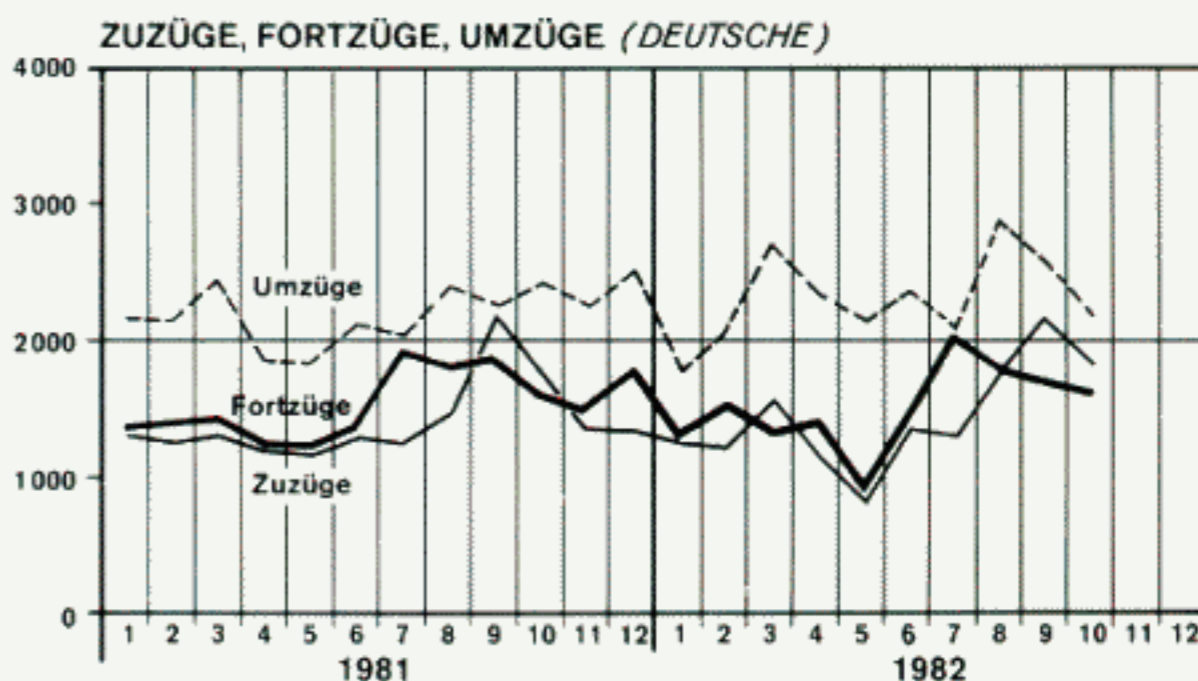
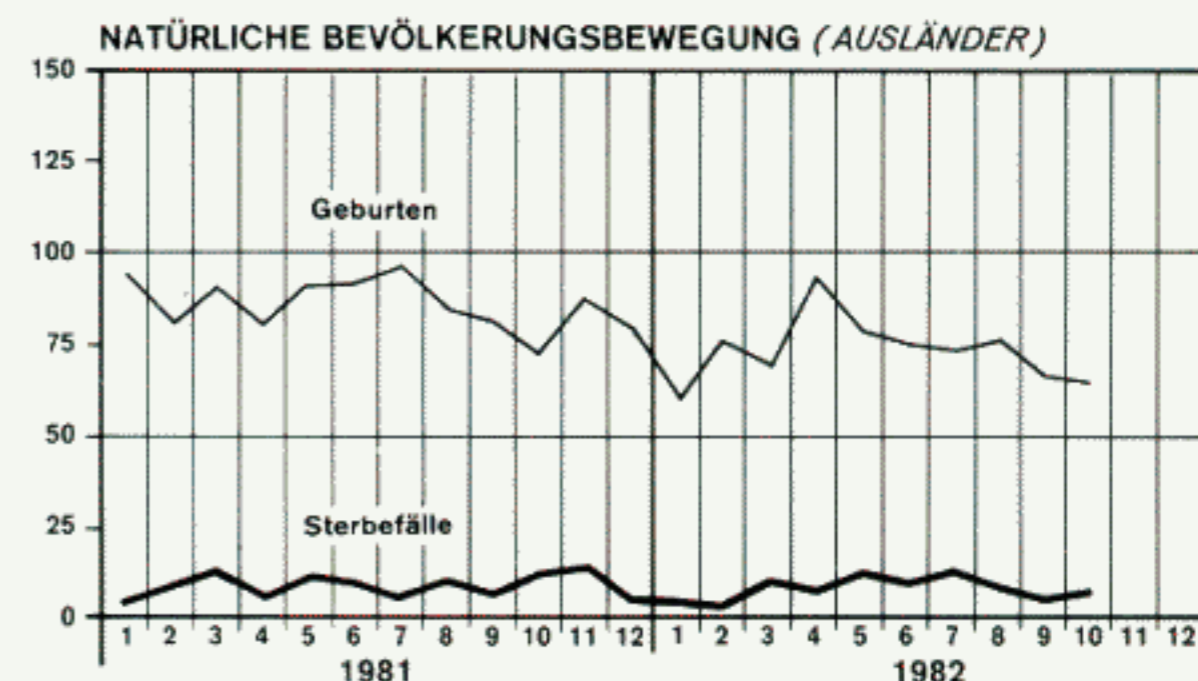
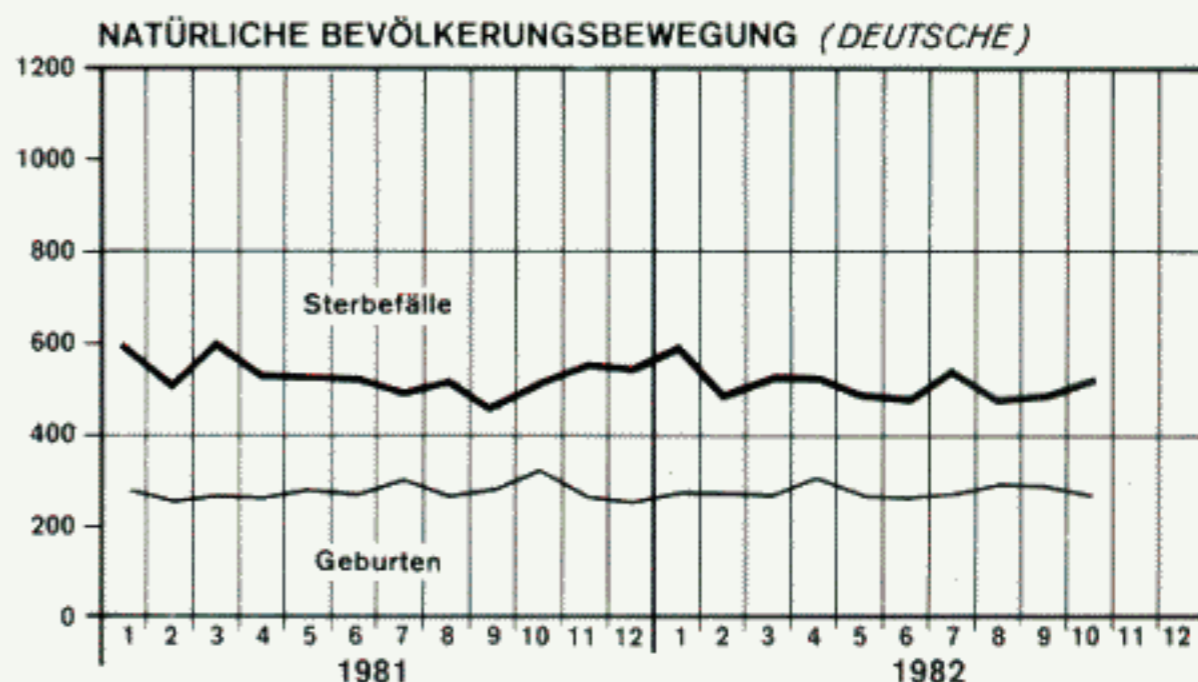
- Volks- und Berufszählung,
- wohnungs- und gebäudestatistische Fragen,
- Arbeitsstättenzählung.

Die Volks- und Berufszählung (§ 2 des Volkszählungsgesetzes 1983) erfaßt neben den persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Familienstand, Ausbildung sowie

Fortsetzung letzte Seite

ZEICHENERKLÄRUNG:

- 123 (Kursivschrift) vorläufige Angaben
- Zahlenwert genau Null
- ... Angabe fällt später an
- . unbekannt oder Veröffentlichung nicht möglich
- r berichtigte Angabe
- s Schätzwert



Religions- und Staatsangehörigkeit, die Beteiligung am Erwerbsleben und die Art und den Ort der Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte. Gesondert wird außerdem die Nutzung der Wohnung als alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung erhoben.

Die gebäude- und wohnungsstatistischen Fragen (§ 3 a.a.O.) beziehen sich auf Anschrift, Art und Alter sowie die Eigentümer der Gebäude mit Wohnraum. Bei den Wohnungen wird insbesondere die Art, Größe, Ausstattung, Alter, eventuelle Förderung sowie die Höhe der Miete erfragt.

Bei der Arbeitsstättenzählung (§ 4 a.a.O.) wird hauptsächlich die Art der Tätigkeit, die Zahl der tätigen Personen nach verschiedenen Kriterien und die Bruttolohnsumme erhoben. Zusätzlich werden die Rechtsform und die Art der Niederlassung (Haupt- oder Zweigniederlassung) erfragt.

BEDEUTUNG FÜR DIE STÄDTE

Nach § 9 Abs. 3 des Gesetzes können die Städte die Einzelangaben aus der Zählung mit gewissen Einschränkungen zur Erledigung ihrer Aufgaben erhalten. Die anfallenden Daten als Grundlage des kommunalen statistischen Informationssystems werden künftig unverzichtbare Bestandteile beim Entscheidungshandeln der städtischen Planung und Verwaltung darstellen. Aus anderen Quellen könnten diese Grundlagedaten nicht gewonnen werden.

Die bei der Zählung festgestellte amtliche Einwohnerzahl bildet darüber hinaus die Basis für die Finanzausweisungen bis zur nächsten Großzählung. Allein aus diesem Grund wird sich eine gute Vorbereitung und Durchführung der Zählung, die auch noch den letzten Einwohner erfasst, für die Städte auszahlen.

PREISINDEX DER LEBENSHALTUNG IM BUNDESGBIET

Vom Statistischen Bundesamt wurden folgende Preisindices der Lebenshaltung bekanntgegeben (1976 = 100):

Preisindex für die Gesamtlebenshaltung	Okt. 1981	Sept. 1982	Okt. 1982	Veränderg. in % gegen	
				Okt. 1981	Sept. 1982
aller privaten Haushalte	125,8	131,6	132,0	+ 4,9	+ 0,3
von Angestellten u. Beamten mit höherem Einkommen	126,4	132,0	132,5	+ 4,8	+ 0,4
von Arbeitnehmer-Haushalten mit mittlerem Einkommen	124,7	130,3	130,7	+ 4,8	+ 0,3
von Renten- u. Sozialhilfeempfängern	122,8	128,5	128,7	+ 4,8	+ 0,2

